

Beatrice Büschlen  
Grüne Fraktion

Binningen, 19. Juni 2019

Dringliche Interpellation: Raumsituation Kindergarten Schlossacker

Im November 2016 hat der Gemeinderat mit dem Geschäft Nr. 24 einen Kredit für die Miete der Räumlichkeiten im APH Schlossacker und bauliche Anpassungen in der Höhe von SFr. 100'000.00 beantragt. Dies, um im Schlossacker einen neuen Kindergarten zu eröffnen. Aus der Vorlage ging nicht hervor, dass die nun realisierten Anpassungen nur für ein Klassenzug konzipiert wurden, obwohl damals schon bekannt war, dass die Schülerzahl zunimmt. Gemäss Information der Schulleitung ist seit 2017 jeweils nur ein Klassenzug im Kindergarten Schlossacker eingemietet. Ab August 2019 werden anstelle der bisher zehn Kindergartenkinder nun 20 Kinder die Räumlichkeiten im Schlossacker nutzen. Bei der Begehung der Räumlichkeiten am 17. Juni 2019 mussten wir feststellen, dass die räumliche Aufteilung und die Grösse der einzelnen Räume keinen zeitgemässen und sinnvollen Unterricht zulässt – und das bereits für die aktuell zehn Kinder. Bei einer Belegung mit 20 Kindern ist die Umsetzung des Lehrplans für den Kindergarten und damit auch die Beurteilung für den Übertritt in die 1. Klasse nicht in der geforderten Qualität möglich.

Wir bitten nun um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden der Schulrat und die Schulleitung bei den baulichen Anpassungen im 2017 miteinbezogen? Wenn Nein, warum nicht?
2. Da damals bereits mit mehr Kinder gerechnet wurde, weshalb sind die baulichen Anpassungen nur für zehn Kinder konzipiert worden?
3. Weshalb ist der Antrag des Schulrats für einen Nachtragskredit für eine Erweiterung des Kindergarten Schlossacker, die den fachlichen Anforderungen genügt, abgelehnt worden?
4. Wurden den pädagogischen Kriterien Rechnung getragen? Aufgrund welcher Kriterien ist dieser Antrag beurteilt worden?
5. Ist vorgängig die Einschätzung des Kantons eingeholt worden? Wenn Ja, mit welchem Ergebnis? wenn Nein, warum nicht?
6. Die Logopädie-Räume sind in die Räumlichkeiten des Kindergartens integriert. Diese Therapie, die Ruhe und Konzentration benötigt, kann in einem manchmal lauten und unruhigen Kindergartenbetrieb nicht in der erforderlichen Qualität durchgeführt werden. Werden für die Logopädie-Räume Alternativen gesucht?
7. Kann der Gemeinderat sicherstellen, dass der Unterricht im Kindergarten Schlossacker ab dem neuen Schuljahr lehrplankonform, kindersicher und auch die Lehrperson ihren Pflichten gemäss Bildungsverordnung nachkommen kann?
8. Wie geht der Gemeinderat mit allfälligen auch rechtlichen Beschwerden der Elternschaft um? Gab es bereits Beschwerden aufgrund der wenig optimalen Raumverhältnisse und damit eingeschränkten Kindergartenbetriebs?

Wir bedanken uns für die rasche Beantwortung der Fragen.

